



**Mitgliederversammlung
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.
am Montag, den 24. April 2023, 18:30 Uhr,
Rathaus Bestwig, Großer Bürgersaal,
Rathausplatz 1, 59909 Bestwig**

Zu TOP 9: Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab dem 01.01.2024

1. Entwicklung des Mitgliedsbeitrages beim KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.

1.1 Strukturelle Veränderung der Sportlandschaft 2007

Die Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW hat 2007 die Neuausrichtung des Gefüges Vereine, Bünde, Fachverbände und Landessportbund beschlossen. Dies beinhaltete auch die Doppelmitgliedschaft der Vereine – also im Fachverband und im Kreissportbund. Diese Doppelmitgliedschaft ist Voraussetzung für den Erhalt ideeller und finanzieller Förderung. Siehe z. B. die Förderprogramme 1.000 x 1.000, Moderne Sportstätte, Digitalisierung im Sport

1.2 Einführung Mitgliedsbeitrag durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Im Zuge dieser strukturellen Neuausrichtung hat die Mitgliederversammlung des Landessportbundes beschlossen, dass über die Bünde 6 Cent/Jahr als Beitrag je Vereinsmitglied ab dem 01.01.2008 an den Landessportbund abgeführt werden. Für das Jahr 2008 hat der KreisSportBund Hochsauerlandkreis den Mitgliedsbeitrag aus eigenen Mitteln gezahlt, um eine rückwirkende finanzielle Belastung der Vereine zu vermeiden. Die Mitgliederversammlung 2009 des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis beschloss, bei 2 Gegenstimmen, dass die Mitgliedsvereine ab 01.01.2009 einen Mitgliedsbeitrag von 6 Cent/Mitglied leisten. Beim KreisSportBund Hochsauerlandkreis führte dieser Beitrag zu keinem verbleibenden Mittelzufluss.

1.3 Erhöhung des Mitgliedsbeitrages durch den Landessportbund

Der Mitgliedsbeitrag des Landessportbundes wurde durch Beschlüsse seiner Mitgliederversammlung in den Folgejahren schrittweise über 8 auf 10 Cent (seit 2012) angehoben und ist seitdem unverändert.

1.4 Beitragserhöhung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis ab 2020

Durch Einnahmeausfälle bei der Förderung durch den Landessportbund, die Selbstaufbringung der Reise- und Sachkosten bei der Umsetzung der Förderprogramme des Landessportbundes kam der Kreissportbund nicht umhin, ab dem Jahr 2020 den Beitrag zu erhöhen. Der Beitrag wurde um 15 Cent auf 25 Cent zzgl. eines Sockelbetrages von 10 € je Verein erhöht. Beim Kreissportbund verbleiben von den 25 Cent/Mitglied lediglich 15 Cent/Mitglied und der Sockelbetrag.

2. Entwicklung der Aufgaben des organisierten Sports ab 2023

Alle Programme und Querschnittsaufgaben des Landessportbundes NRW sind mit dem 31.12.2022 ausgelaufen. Somit verändern sich auch die Aufgaben des KreisSportBundes sehr wesentlich. Dieser Änderung der Aufgaben hat der KreisSportBund durch die umfassende Änderung des § 4 Abs. 2 der Satzung nachvollzogen. Diese Aufgabenänderung bedingt zwangsläufig die Übernahme neuer Aufgaben entsprechend der Satzungsänderung wie z. B.

- Infrastruktur im Blick. Wir für attraktive Sporträume!
- Spannende Transformation. Wir für Digitalisierung im Sport!
- Erfolgreich sein. Wir für den Nachwuchsleistungssport!
- Sport bildet. Wir für Bewegung in Verein, KiTa und Schule!
- Bewegt bleiben. Wir für den Breitensport!
- Persönlichkeit entwickeln. Wir für Jugendbeteiligung im Sport!
- Vielfalt stärken. Wir für gleichberechtigte Teilhabe im Sport!
- Nachhaltig handeln. Wir für verantwortungsbewussten Sport!

Beispielhaft haben die Vereine und der KreisSportBund die Auswirkungen schon erlebt durch die Förderprogramme „Moderne Sportstätte 2022“ – ein Programm, das fortgesetzt werden soll, durch das Förderprogramm „Digitalisierung“, durch das vom KreisSportBund erstellte Konzept zur Förderung des Nachwuchsleistungssports. Der verpflichtende Ganzttag wird den KreisSportBund bei der Organisation der Sportangebote im Ganzttag in besonderem Maße fordern, wobei es auch um die Sicherstellung von Qualität des Sports im Ganzttag geht. Integrationsaufgaben aufgrund der politischen Entwicklung und die Entwicklung von Nachhaltigkeit belasten zusätzlich. Ein ganz aktuelles Aufgabenfeld ist die Präventionsarbeit aufgrund des neuen Landeskinderschutzgesetzes. Hier erwartet den KreisSportBund sehr viel zeitaufwändige Arbeit bei der Umsetzung und der Beratung der Vereine.

Bei der Förderung von Vereinsprojekten muss der Landessportbund verstärkt auf Förderprogramm der EU zurückgreifen, da der Landesförderung Grenzen gesetzt sind. Dies zeigt sich erstmals in 2023 an dem EU-Förderprogramm zur Digitalisierung. Die Umsetzung von EU-Förderprogrammen ist sehr personalintensiv.

3. Kostenentwicklung

Die Inflationsrate ist mit z. Z. noch mehr als 7 % sehr hoch und belastet die Kosten des KreisSportBundes z. B. bei dem Energiebedarf in der Geschäftsstelle. Weiter sind alle übrigen Kosten deutlich gestiegen. Der KreisSportBund bezahlt seine Mitarbeiter*innen in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Das beinhaltet, dass die Tarifierhöhungen vom KreisSportBund umgesetzt werden müssen. Der einzige Unterschied zum öffentlichen Dienst besteht darin, dass der KreisSportBund kein Weihnachtsgeld zahlt. Strukturelle Verbesserung und die regelmäßigen Tarifierhöhungen konnten in der Vergangenheit auch unter teilweiser Auflösung der Rücklagen ausgeglichen werden.

Aufgrund des Schlichtungsvorschlages zeichnet sich für das Jahr 2023 und 2024 sowie die Folgejahre folgende zusätzliche Belastung ab:

- Einmalzahlungen in 2023 = rd. 8.400 €
- Einmalzahlungen in 2024 = rd. 1.400 €
- Erhöhungen ab März um einen Sockelbetrag und anschließend 5,5 % = rd. 11.000 €

Diese Zahlungen belasten die Wirtschaftspläne für 2023 und 2024 mit rd. 20.800 € und in 2025 um 13.000 €, wobei zu bedenken ist, dass in 2025 die nächste Tarifierhöhung anstehen wird, zu einer weiteren Kostenentwicklung führen wird.

Weiter führt der Entfall der Personalkostenförderung für die Programme „Bewegt älter werden in NRW“ und „Bewegt gesund bleiben in NRW“ ab 2024 zu einem weiteren Fehlbetrag in Höhe von 14.000 €/jährlich.

Mit der Mitgliederversammlung 2024 scheidet der ehrenamtliche Geschäftsführer Gerald Rieger aus. Seine Nachfolge muss zukünftig weitgehend hauptberuflich geregelt werden, um die fach- und zeitgerechte Abwicklung von Förderprogrammen zu gewährleisten. Hierdurch entstehen weitere Kosten in Höhe von rd. 30.000 €. Die Mehrbelastung an Personalkosten beträgt somit ab dem Jahr 2024/25 jährlich 57.000 €. Hinzukommen natürlich noch die weiteren Kostensteigerungen. Der KreisSportBund wird sich weiterhin bemühen, einen Teil dieser Kosten durch die Erschließung weiterer Kurseinnahmen auszugleichen.

4. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis befand mit seiner Beitragshöhe immer im unteren Drittel aller Bünde NRW. Derzeit erheben Nachbarbünde wie der KSB Soest mit 65 Cent/Mitglied und einer deutlichen Anhebung in 2024 oder im Spitzenbereich z. B. der KSB Remscheid mit 1,70 €/Mitglied seit Jahren einen höheren Mitgliedsbeitrag als der KreisSportBund Hochsauerlandkreis.

Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Mitgliedsbeitrag von z. Z. 15 Cent/Mitglied und den an den Landessportbund abzuführenden Mitgliedsbeitrag von z. Z. 10 Cent/Mitglied auf 55 Cent/Mitglied zuzüglich den an den Landessportbund abzuführenden Mitgliedsbeitrag von z. Z. 10 Cent/Mitglied zu erhöhen. Gleichzeitig wird der Grundbetrag von 10 €/Verein auf 20 €/Verein erhöht.

Bei einem Mitgliedsbeitrag von 55 Cent/Mitglied und von rd. 107.000 Mitgliedern beträgt die Beitragseinnahme 59.000 € zzgl. Grundbetrag für 390 Vereine gleich 7.800 €, insgesamt 66.800 €. Damit dürften die zusätzlichen Personalkosten und weiteren Preissteigerungen für die nächsten Jahre ausgeglichen sein.

Diese Beitragserhöhung berücksichtigt auch die negative Entwicklung der Vereinsmitglieder und somit auch eine rückläufige Beitragseinnahme. So ist die Anzahl der Vereinsmitglieder von 111.019 im Jahr 2020 auf 108.028 im Jahr 2022 gesunken.

Ab dem 01.01.2024 beträgt

- der vom KreisSportBund Hochsauerlandkreis e. V. zu erhebende Mitgliedsbeitrag im Jahr 55 Cent/Vereinsmitglied,
- der vom KreisSportBund Hochsauerlandkreis e. V. zu erhebende Sockelbetrag jährlich 20 €/Verein,
- der vom KreisSportBund Hochsauerlandkreis e. V. zu erhebende und an den Landessportbund NRW abzuführende Beitrag im Jahr 10 Cent/Vereinsmitglied. Erhöht der Landessportbund ist der Kreissportbund berechtigt den höheren Beitrag bei den Vereinen zu erheben, ohne dass es dazu eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf.